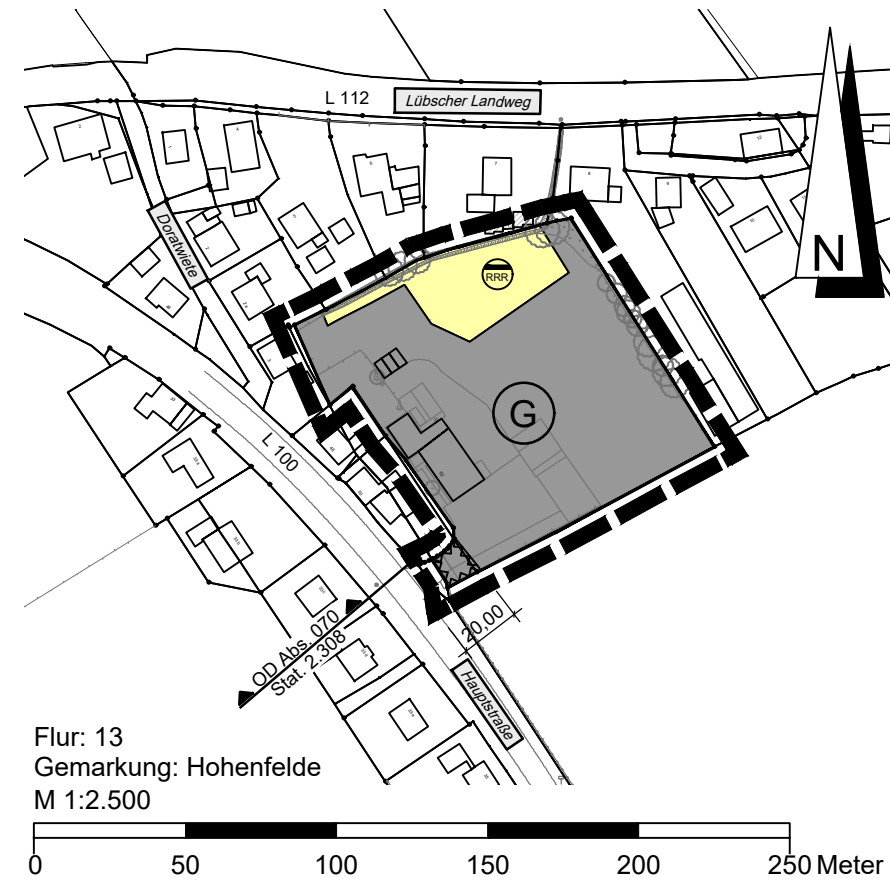


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde

für das Gebiet des Grundstücks Hauptstraße 52, angrenzend an die Bebauung des Ortsteils Steinburg der Gemeinde Süderau

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.05.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05.08.2015 in der "Norddeutschen Rundschau".
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.11.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.10.2015 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.05.2016 bis einschließlich 21.06.2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.05.2016 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.07.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.07.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.10.2016, Az.: IV 265 - 512.111 - 61.041 (4.Ä.), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.:, bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunde von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

Flächen für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen
hier: Regenrückhalteraum

3. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
hier: Anbauverbotszone gem. § 29 Abs. 1 StrWG S-H

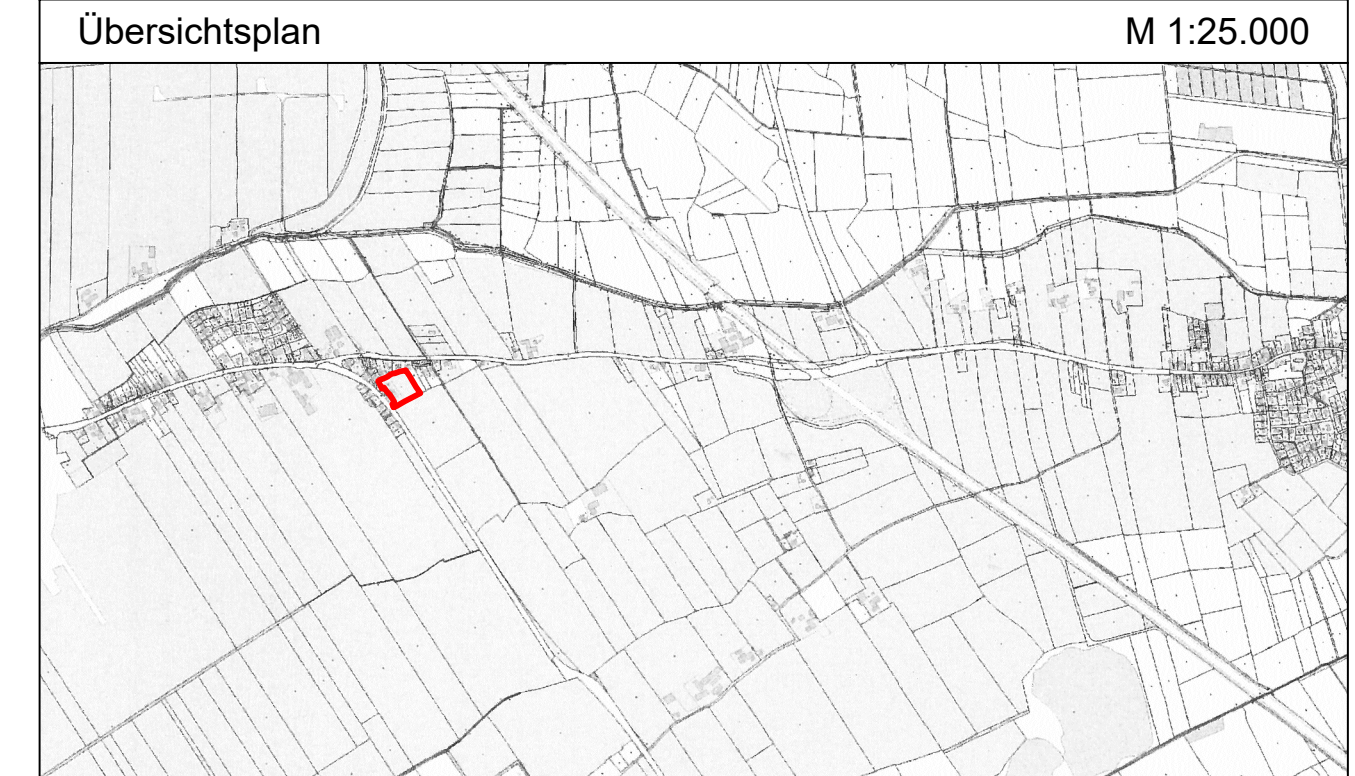
4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

5. Darstellung ohne Normcharakter

Ortsdurchfahrtsgrenze

Bestandsgebäude



4. Änderung Flächennutzungsplan,
für das Gebiet des Grundstücks Hauptstraße 52, angrenzend an
die Bebauung des Ortsteils Steinburg der Gemeinde Süderau
in der Gemeinde Hohenfelde,
Kreis Steinburg

- Verkehrsanlagen
- Wasserwirtschaft
- Stadtplanung
- Landschaftsarchitektur

Planzeichnung
M 1 : 2.500

Projekt-Nr.: 15027
Anlage : -
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: Becker / Blunk
gezeichnet: Bewernick
geprüft: Reese
Datum: 04.07.2016

**Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH**
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0
Fax 04121 · 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de

Bezugssystem/ Abbildungssystem:
ETRS 89/ UTM

alle Höhenangaben in mNN

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Vermessung erstellt:
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Dipl. Ing. Bernd Tittel
Dipl. Ing. Bernd Martensen
Beethovenstraße 6
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 17 96 0
Telefax: 04821 17 96 60
Datum der Vermessung: August 2015

Hohenfelde, den
.....
Gaulitz
Bürgermeisterin